



HAUSORDNUNG DES CAMPINGPLATZES 2026

1. Der Campingplatz ist voraussichtlich vom **3. April bis 1. November 2026** geöffnet.
2. Die Rezeption des Campingplatzes ist gemäß dem an den Eingangstoren angeschlagenen Stundenplan geöffnet. Nach Schließung der Campingplatzrezeption erfolgt die Anmeldung, Abmeldung und Inanspruchnahme anderer Leistungen über die Hotelrezeption des Hotels Dvorec Convent, die rund um die Uhr bzw. in den Wintermonaten gemäß Aushang am Hotel betrieben wird. Telefon-Hotline Convent: 00386 5 66 37 444, Campingplatz: 00386 5 66 37 350.
3. Bei Ankunft im Campingplatz muss sich jeder Gast an der Rezeption anmelden und einen Ausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorlegen. Alle Gäste, die auf dem Grundstück oder in einer Wohneinheit wohnen, müssen registriert sein.
4. Ein Aufenthalt auf dem Campingplatz ist nur für Personen gestattet, die an der Rezeption angemeldet sind.
5. Die Kurtaxe und sonstige Leistungen sind am Anreisetag zu bezahlen. Einzelgäste von Mobilheimen dürfen am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr bleiben, Einzelgäste auf Parzellen bis spätestens 14:00 Uhr. Bei verspäteter Abreise werden die Leistungen bis zum nächsten Tag berechnet. Pauschalgäste können am Abreisetag bis zum Ende der Öffnungszeiten der Rezeption auschecken und ihre Leistungen begleichen.
6. Personen, Tiere oder Fahrzeuge, die bei Kontrolle durch Campingmitarbeiter unregistriert festgestellt werden, müssen doppelt den Preis der Leistung laut gültiger Preisliste zahlen. Die Campingleitung kann solchen Personen den Platzverweis erteilen und sie auf eine sogenannte „Stoppliste“ setzen, wodurch ihnen künftig der Zugang zum Campingplatz verwehrt werden kann. Ein Gast, der bei Ankunft die vorgeschriebene Anmeldung an der Rezeption nicht vornimmt, übernimmt alle durch diesen Verstoß entstandenen Kosten und mögliche Strafen, die der Firma Adria d.o.o. von Polizei, Gemeindevollzugsdienst oder anderen zuständigen Institutionen auferlegt werden.
7. Ein Besucher ist eine Person, die einen Gast auf der Parzelle besucht. Ein Besucher muss sich bei Ankunft an der Rezeption anmelden. Ein Übernachten von Besuchern im Campingplatz ist nicht erlaubt. Ein angemeldeter Besucher darf maximal **3 Stunden** auf der Parzelle verweilen. Danach muss der Besucher die Campingplatzunterbringung für den ganzen Tag bezahlen. Das Befahren der Parzelle mit einem Fahrzeug durch den Besucher ist nicht erlaubt.

8. Gäste im Bereich des Resorts Adria dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Firma Adria weder Waren noch Dienstleistungen bewerben, anbieten oder verkaufen. Ein Verstoß gegen diesen Artikel gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung und kann zur sofortigen Vertragsauflösung führen.
9. Bei Anmeldung des Gastes an der Rezeption des Campingplatzes wird das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs im Reservierungssystem erfasst, wodurch das Fahrzeug automatisch anhand des Kennzeichens über eine Schranke ein- und ausfahren kann. Der Schrankenbetrieb ist nur für Fahrzeuge erlaubt, die im System registriert sind. Pro Parzelle darf kostenfrei nur ein Fahrzeug parken. Jedes Fahrzeug der Einzelgäste muss eine sichtbar befestigte Identifikationskarte tragen, die der Gast bei Anmeldung mit Vorlage der Fahrzeugdaten an der Rezeption erhält.
10. Gäste von Eigentümern von Mobilheimen und Wohnwagen, die ganzjährig pauschal gebucht haben, werden auf Grundlage gültiger Verwendungsanweisungen bzw. Gästelisten empfangen, die Eigentümer zu Saisonbeginn zusammen mit dem Vertrag einreichen.
11. Bei Anmeldung erhält der Gast gegen Zahlung einer Kautions ein Armband für die Nutzung der Duschen und des Außenpools (während der Betriebszeit) sowie ein Schild mit der Parzellennummer. Diese Gegenstände sind am Ende des Aufenthalts zurückzugeben. Bei Verlust, Entwendung, Beschädigung oder Nicht-Rückgabe ist der Campingplatz berechtigt, den Kautionsbetrag in Höhe von **10 €/Stück** einzubehalten oder den Verlust gemäß gültiger Campingpreise zu berechnen.
12. Den Schlüssel des Mobilheims erhält der Gast bei Anmeldung an der Rezeption und gibt ihn am Abreisetag bis 10:00 Uhr dort zurück.
13. An der Rezeption sind Nähsets, Beutel für Schmutzwäsche (für Nutzung der Wäscherei des Resorts), Hygieneartikel erhältlich, Wäsche- oder Bügelservice kann in der Hotelwäscherei (gemäß gültiger Preisliste) bestellt werden. Gäste können im Notfall ein Telefon oder ein Ladegerät ausleihen. Je nach Verfügbarkeit sind auch Stromkabel und Adapter zur Verbindung mit dem Stromnetz ausleihbar.
14. Während des Aufenthalts ist es verboten, Parzellen zu überqueren; als Fußwege sind die Straßen des Campingplatzes zu nutzen. Die Störung anderer Gäste durch Lärm – einschließlich Rufen, lautes Singen, lauter Einsatz von Musikwiedergabegeräten, Radios, Fernsehern usw. – ist untersagt. Auf dem Campingplatz herrschen Ruhe und Stille zwischen **22:00 Uhr und 06:00 Uhr**. In dieser Zeit ist die Zufahrt und Ausfahrt mit Fahrzeugen nur in Ausnahmefällen (Transport von Kranken, Verletzten, Einsatz- und Rettungsfahrzeuge) erlaubt. In der Nacht können Gäste Verstöße gegen die Hausordnung an der Rezeption oder an einen Sicherheitsdienst melden (Telefonnummer ist auf dem Campingplatzplan angegeben). Bei Lärmbelästigung, die andere Gäste stört, kann die Gastfreundschaft des Störers widerrufen werden.
15. Der Campingplatz haftet nicht für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände des Gastes, ebenso wenig für Unfälle oder Schäden an den Sachen der Gäste, die aufgrund höherer Gewalt (Überschwemmung, Feuer, Erdbeben, Sturm) oder durch Dritte entstehen. Ebenso haftet der Campingplatz nicht für Fahrzeuge, die auf dem Campingplatz oder außerhalb geparkt sind. Die Haftungsbeschränkung des Campingplatzes gilt im maximal zulässigen gesetzlich zulässigen Umfang.

- 16.** Jeder Gast ist verpflichtet, Abfälle in den dafür vorgesehenen Säcken zu trennen und selbstständig zur zentralen Abfallstelle nahe der Rezeption zu bringen. Für das Entsorgen von Abfällen außerhalb dieser Deponie wird dem Gast eine Pauschalgebühr von **10,00 €** berechnet, als Ausgleich für die Arbeit des Personals. Sperrmüll darf nicht auf der Deponie gelagert werden – dies ist auf dem Schild am Eingang zur Abfallstelle vermerkt; Verstöße haben Konsequenzen. Der Gast ist für die Sauberkeit der Parzelle und ihrer Umgebung verantwortlich. Im Falle von Mäusen, Ratten, Kakerlaken etc. übernimmt der Campingplatz keine Haftung für daraus entstehende Schäden. Bei wiederholtem Verstoß gegen Sauberkeit trotz Ermahnung kann dem Verursacher die Gastfreundschaft entzogen werden.
- 17.** Baden außerhalb der offiziellen Badebereiche des Resorts und außerhalb der Betriebszeiten und Öffnungszeiten des Schwimmbads erfolgt auf eigene Verantwortung. Gäste müssen die Badeordnung im Pool und im Meeresbad respektieren. Zwischen **22:00 und 06:00 Uhr** ist das Verweilen der Gäste am Strand und an den Stegen aus Sicherheitsgründen untersagt. Freizeidfischen ist am offiziellen Strand und an den Stegen des Resorts Adria nicht gestattet.
- 18.** Geld, Schmuck und Wertpapiere können gegen Aufpreis im Safe an der Rezeption des Campingplatzes verwahrt werden.
- 19.** Alle gefundenen Gegenstände sind an der Rezeption des Campingplatzes abzugeben.
- 20.** Im Brandfall ist die Nummer **112** oder die Rezeption des Campingplatzes zu rufen. Feuerlöscher sind an sichtbaren Stellen auf dem ganzen Campingplatz angebracht, um sie im Brandfall einsetzen zu können.
- 21.** Der Stellplatz wird vom Campingpersonal je nach Verfügbarkeit freier Plätze ausgewählt oder genehmigt.
- 22.** Haustiere müssen bei Ankunft angemeldet werden. Bei Anmeldung muss der Gast auf Verlangen den Impfpass des Tieres vorzeigen. Der Campingplatz kann den Zugang verweigern, wenn kein gültiger Tollwutimpfschutz vorliegt. Hunde müssen an der Leine geführt werden, gefährliche Rassen müssen einen Maulkorb tragen. Jeder Hunde- oder Katzenhalter ist für das Verhalten seines Tieres und das Entfernen von Exkrementen verantwortlich. Bei unangemessenem Verhalten oder Angriff eines Tieres kann der Campingplatz die Gastfreundschaft widerrufen oder das Tragen eines Maulkorbes verlangen. Der Hundestrand ist an der Küste gekennzeichnet, eine Hundedusche befindet sich hinter Sanitärblock 4. Wenn der Hundehalter die Kotentfernung nicht vornimmt, ist eine Pauschalgebühr von **10,00 €** zur Reinigung zu zahlen. Nicht angemeldete Haustiere gelten als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung und können zur Beendigung des Aufenthalts führen.
- 23.** Auf dem Campingplatz ist erforderlich:
- Ordnung und Sauberkeit zu wahren,
 - Wasser und Energie sinnvoll einzusetzen,
 - Kinder zu begleiten, Menschen, Tiere und Umwelt zu schützen,
 - Brandschutz zu gewährleisten,
 - auf der Deponie Abfälle gemäß den Anweisungen zu trennen.
- 24.** Auf dem Campingplatz ist **nicht erlaubt:**

- offenes Feuer zu entzünden, außer an dafür gekennzeichneten und vorgesehenen Stellen des Campingplatzes,
- explosionsgefährliche und leicht entflammbare Stoffe mitzubringen,
- schneller als 10 km/h zu fahren,
- Sperrmüll zu lagern,
- Hunde ohne Leine zu führen,
- Hunde in den Pool oder ins Meerbad zu bringen, sofern es nicht als Hundestrand gekennzeichnet ist,
- in den Boden und das Gelände einzugreifen (Mauern zu bauen, Gräben zu graben, Flächen mit Draht einzuzäunen, Bäume zu sägen oder zu beschädigen, eigene Wasser-, Abwasser- oder Elektroinstallationen anzulegen oder auf sonstige Weise in die Anlage des Campingplatzes einzugreifen),
- Wasser zum Autowaschen oder Gießen zu verwenden,
- Anbauten oder Eingriffe in die Umgebung von Mobilheimen ohne schriftliche Zustimmung der Campingleitung vorzunehmen,
- elektrische oder gasbetriebene Geräte unbeaufsichtigt in Betrieb zu lassen,
- Gemüse oder Blumen auf der Parzelle zu pflanzen,
- Rasen mit lauten Rasenmähern am Wochenende und vor 9:00 Uhr morgens zu mähen.

Wenn ein Gast zweimal bei zu schnellem Fahren auf dem Campingplatz beobachtet wird, wird ihm für eine gewisse Zeit das Fahren innerhalb des Campingplatzes untersagt.

- 25.** Vertreter des Campingplatzes führen Kontrollen der Anmeldung von Gästen, der Behausungen (Zelt, Caravan, Wohnmobil, Mobilheim), der Haustiere, Fahrzeuge und Boote durch.
- 26.** Nach Beendigung des Aufenthalts sind die Gäste verpflichtet, ihre Wohnwagen, Zelte, Mobilheime, Wohnmobile und sonstige Gegenstände vom Grundstück und dem Campinggelände zu entfernen. Wenn Gäste nach Vertragsende ihre Gegenstände nicht entfernen, ist der Campingplatz berechtigt, durch die verlassenen Gegenstände die Kosten für Lagerung und Entfernung zu begleichen. Der Gast wird einen Monat vor einem angedrohten Verkauf schriftlich informiert. Lagerungskosten und Kosten für die Parzellenmiete werden dem Schuldbetrag hinzugefügt, falls der Campingplatz keine Möglichkeit hatte, den Stellplatz an andere Gäste zu vermieten. Die Schulden werden laut der aktuellen Preisliste berechnet.
- 27.** Im Falle eines Sturmalarms, einer anderen Naturkatastrophe oder eines sonstigen Wetterphänomens, das Gäste gefährden könnte, können Mitarbeiter des Campingplatzes eine Evakuierung der Gäste zu Parkflächen bei den Hotels oder in Gebäude oder andere Flächen im Resort veranlassen. Bei Evakuierungen sind die Gäste verpflichtet, den Anweisungen des Campingpersonals Folge zu leisten.
- 28.** Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten ist ADRIA Turistično podjetje d.o.o., Jadranska cesta 25, SI-6280 Ankaran. Diese erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß Datenschutzgesetzen und der Datenschutzrichtlinie für Campingdienstleistungen. Der

Verantwortliche verwendet die Daten der Gäste nur für die Zwecke, die in der Datenschutzrichtlinie beschrieben sind und die zur Umsetzung der Hausordnung notwendig sind, und gibt sie nicht an Dritte weiter. Die Datenschutzrichtlinie ist den Gästen an der Rezeption des Campingplatzes zugänglich und auch im Internet veröffentlicht.

29. Wir möchten, dass sich unsere Gäste sicher und entspannt fühlen und unseren Mitarbeitenden ein würdiges und gesundes Arbeitsumfeld bieten. Deshalb behalten wir uns alle Rechte vor, einen Gast abzulehnen oder den weiteren Aufenthalt in dem gesetzlich zulässigen Umfang zu beenden, wenn:

- der Gast in der Vergangenheit bereits gegen die Hausordnung verstoßen hat,
- der Gast die Sicherheit oder Gesundheit von sich selbst, anderen Gästen oder Mitarbeitenden gefährdet oder bedroht hat,
- der Gast offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Campingplatz hat,
- der Gast unangemeldet auf der Parzelle, im Wohnmobil, im Caravan oder Mobilheim gewohnt hat oder Dritten erlaubt hat, unangemeldet dort zu wohnen,
- der Gast sich respektlos gegenüber Mitarbeitenden oder anderen Gästen verhält, sie beleidigt, bedroht, belästigt oder in unangenehme Situationen bringt,
- der Gast offenes Feuer verwendet oder unautorisiert in Wasser-, Gas- oder Elektroinstallationen eingreift,
- der Gast bereits auf Sauberkeit, Reinigung, Haustierkot usw. hingewiesen wurde,
- der Gast in den verschlossenen Elektroschrank eingreift oder versucht, den Stromzähler zu manipulieren; in solchen Fällen kann der Campingplatz den Gast auf die so genannte „Stoppliste“ setzen.

Über die Ablehnung eines Gastes oder die vorzeitige Kündigung des Aufenthalts entscheidet ausschließlich der Campingplatz. Wenn der Gast sich weigert, den Campingplatz zu verlassen, informiert die Leitung des Campingplatzes die zuständigen Sicherheitsorgane und/oder die Polizei; die Kosten der Räumung trägt der Gast. Ein Antrag auf erneuten Besuch kann frühestens **20 Jahre** nach dem Vorfall geprüft werden.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT!

Ankaran, 1. November 2025

Maruška Kokalj
Direktorin der Gesellschaft